

Protokoll der Arbeitssitzung der Regierung des Generalgouvernements, Krakau, vom 19. 4. 1941

Arbeitssitzung: Beratung der Verordnung über den Wirtschaftsverkehr des Warschauer Ghettos

Unterstaatssekretär *Kundt* gibt zunächst einen Überblick über die *Entstehung der Verordnung*. Der ursprüngliche Entwurf habe, wie Unterstaatssekretär *Kundt* ausführt, einer Umarbeitung unterzogen werden müssen, weil in ihm dem Gouverneur Dr. Fischer für den Bezirk Warschau eine von der sonstigen Verwaltungsübung abweichende Sonderermächtigung gegeben worden sei. Gouverneur Dr. Fischer habe nun gegen die Fassung des § 1 *Einspruch* erhoben, nach welchem der Distriktchef nur ermächtigt sein solle, im Rahmen der allgemeinen Richtlinien der Regierung seine Maßnahmen für das Warschauer Ghetto zu treffen. Im vorliegenden Falle müsse aber die zuständige Hauptabteilung der Regierung gegebenenfalls Richtlinien grundsätzlicher Art zu erlassen befugt sein. Der zweite *Einspruch* sei von Bankdirigent Dr. Paersch aus grundsätzlichen finanzpolitischen Erwägungen erhoben worden. Das sei auch der Grund gewesen, weshalb der Herr Generalgouverneur die Unterzeichnung der Verordnung hinausgeschoben habe. Gouverneur Dr. *Fischer* erinnert daran, daß die ursprüngliche Fassung des § 1 mit Staatssekretär Dr. Bühler und Unterstaatssekretär *Kundt* besprochen worden sei. Damals sei in der Fassung des § 1 die Einschränkung „im Rahmen der allgemeinen Richtlinien der Regierung“ nicht enthalten gewesen. Dieser Verordnungsentwurf sei auch bereits vom Herrn Generalgouverneur unterzeichnet worden. Es lasse sich nicht vermeiden, daß eine bestimmte Stelle die Verantwortung für das Ghetto übernehme. Er habe daraufhin entsprechende Vorbereitungen getroffen und sich auf Grund jenes § 1 eine Ermächtigung geben lassen. Es sei doch eigentlich selbstverständlich, und er könne auch dafür bürgen, daß er als Gouverneur mit dieser Ghettobildung nichts gegen die Interessen des Generalgouvernements bzw. der Regierung zu unternehmen gewillt sei. Wenn schon eine Ermächtigung erteilt werde, daneben aber noch jede einzelne Hauptabteilung der Regierung von sich aus Anordnungen für das Ghetto geben könne, dann sei für ihn nicht die Möglichkeit gegeben, erfolgreich zu arbeiten. Bankdirigent Dr. *Paersch* hält es für geboten, die Sachlage auch grundsätzlich unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Ghettobildung in Warschau gehe auf das Ghetto Lods zurück. Zum Unterschiede zu dem Warschauer Ghetto werde das Lodscher Ghetto von der Stadt betrieben. Die Zahl der Belegschaft des Lodscher Ghettos betrage 150 000 bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 600 000. In Warschau seien die Schwierigkeiten noch dadurch größer geworden, daß ein geschlossenes Ghetto errichtet worden sei. In Lodsch sei man davon ausgegangen, daß es mit der Eingliederung der Ostgebiete möglich sein würde, die Polen und Juden sofort aus der Stadt zu entfernen. Auch in wirtschafts- und finanzpolitischer Beziehung seien die Verhältnisse des Lodscher Ghettos besser zu übersehen, da es

zeitlich früher angelegt worden sei. Man habe in Lodsch versucht, die Möglichkeit einer Beschäftigung der Insassen des Ghettos zweckentsprechend zu organisieren, und zwar auf den beiden Wegen des Arbeitseinsatzes und der auftragsweisen Beschäftigung. Die auftragsweise Beschäftigung habe sich hauptsächlich auf den Gebieten der Textilwirtschaft und der Tischlerei vollzogen. Trotzdem habe sich herausgestellt, daß das Lodscher Ghetto einen monatlichen Zuschuß von 1 Million Reichsmark erfordere. In Lodsch habe man sich alle Mühe gegeben, die Juden entsprechend zu beschäftigen. Auch in Warschau werde man, nachdem die alten Vorräte aufgezehrt seien, eines Tages vor dem Problem der Kostendeckung stehen. In der Denkschrift des Reichskuratoriums für Wirtschaft⁶ sei der Standpunkt vertreten, daß etwa 20 000 Ghettoinsassen in Arbeit gebracht werden könnten. Daraus könnte geschlossen werden, daß der tägliche Aufwand auf 100 000 Zloty zurückgehe. Man habe nochmals feststellen wollen, welche Erfahrungen in Lodsch vorlägen, um zu vermeiden, daß vor allem die Lebensmittelvorräte, die in großem Umfange vor der Bildung des Ghettos eingefahren worden seien, verbraucht würden. Im übrigen erkläre er sich mit dem Inhalt der Verordnung in großen Zügen einverstanden, wenn auch noch einige Angaben fehlten, derer es zu einer ausreichenden Beurteilung des Problems bedürfe. Feststellungen müßten allerdings noch getroffen werden über die Menge der im Warschauer Ghetto vorhandenen bzw. dort vorgefundenen Vorräte, ferner darüber, welche Aufträge bisher vom Ghetto hätten eingeholt und verrechnet werden können, endlich, welche Produktionsstätten in Warschau mittlerweile hätten errichtet werden können. Der Herr *Generalgouverneur* stimmt der Bildung des Ghettos in Warschau zu und ist der Auffassung, daß gar nicht anders hätte gehandelt werden können. Zur Wahl stehe der geschlossene Wohnbezirk oder das geschlossene Ghetto. Wenn ein geschlossener Wohnbezirk mit stufenweiser Anpassung an das Vorbild in Lodsch geschaffen worden wäre, dann hätte man die Wirtschaftsbeziehungen der Juden mit den anderen Bewohnern nicht zerrissen. Jeder einzelne hätte für seinen Lebensunterhalt die Verantwortung gehabt und wäre nicht so der Allgemeinheit zur Last gefallen, wie es jetzt der Fall sei, wenn jeder wirtschaftliche Verkehr mit dem Ghetto weitgehend unterbunden werde. Man verlagere die Fürsorge, die der einzelne für seinen Lebensunterhalt habe, in der geschlossenen Ghettobildung auf die Gesamtheit. Gouverneur Dr. *Fischer* weist darauf hin, daß man bemüht gewesen sei, aus den Lodscher Erfahrungen zu lernen. Man habe die dortigen Verhältnisse monatelang studiert, und er habe regelmäßig Sachbearbeiter hingeschickt, die die gesamte Entwicklung des Lodscher Ghettos beobachtet hätten. Das Lodscher Ghetto stehe insofern vor einer schwierigen Situation, weil man im Anfang sämtliche Vorräte und Produktionsmittel aus ihm herausgeholt habe. In Warschau sei man diesen Weg nicht gegangen; was seit November vorigen Jahres herausgeholt worden sei, spiele überhaupt, wirtschaftlich gesehen, keine Rolle. Überwiegend handle es sich um Devisen, Gold und ähnliche Werte. Textilien habe man sehr wenig erfaßt. Was aus dem Warschauer Ghetto herauskomme, gehe sofort an die Treuhandstelle und werde dann durch die Transfer-Stelle verwertet. Nach einer Aufstellung des Arbeitsamtes gebe es im Warschauer Ghetto 115 000 männliche und 60 000 weibliche arbeitsfähige Juden. Zur Zeit würden ungefähr 12 000 Juden laufend in der Stadt Warschau beschäftigt. 25 000 Juden seien für Meliorationsarbeiten herangezogen, und der Distrikt Lublin habe ebenfalls 25 000 Juden angefordert, die auch wohl schon zum größten Teil abtransportiert seien. An und für sich blieben also im Ghetto nicht viel Männer übrig, die noch in Arbeit gebracht werden müßten. Auch liefen jetzt Werkstätten an mit einem Anfangsbestand von 6000 bis 7000 Arbeitern. Nach alledem befürchte er eigentlich

gar keine Schwierigkeiten für das Warschauer Ghetto. Würde man einen geschlossenen Wohnbezirk schaffen und die Juden frei herumlaufen lassen, dann sei die Gefahr noch viel größer: Dann würden nämlich die Juden alles, dessen sie außerhalb des Ghettos habhaft werden könnten, hamstern und in das Ghetto bringen. Dann könnte man die Juden ebenso gut außerhalb eines geschlossenen Wohnbezirkes wohnen lassen. Seiner Ansicht nach sei doch in Warschau schon eine grundsätzliche Einigung erzielt worden. Gerade die wirtschaftliche Seite habe man ganz eingehend geprüft. Über die von einigen Seiten geltend gemachten Einsprüche sei auch schon längst gesprochen worden, es sei Vorsorge getroffen, daß die ganze Ghettofrage absolut nach den Richtlinien der Abteilung Wirtschaft behandelt werde. Bankdirigent Dr. *Paersch* sieht in diesen Hinweisen schon eine wesentliche Klarstellung der Verhältnisse, vermißt aber Angaben darüber, ob und in welchem Umfange seit der Schließung des Ghettos am 25. November 1940 Vorräte weggeschafft worden seien. Gouverneur Dr. *Fischer* kann keine Zahlenangaben darüber machen, glaubt aber versichern zu können, daß die Menge dessen, was herausgeholt worden sei, nicht sehr groß sei. Bankdirigent Dr. *Paersch* weist darauf hin, daß im Reich ein großer Mangel an Arbeitskräften bestehe, während hier genügend Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Angesichts des Problems der Beschaffung von Arbeitern stehe man vor gewissen Schwierigkeiten. Deshalb sei es auch nicht möglich gewesen, das Lodscher Ghetto ohne monatliche Zuschüsse in Höhe von 1 Million Reichsmark zu führen.

Gouverneur Dr. *Fischer* meint, daß man vielfach von falschen Voraussetzungen ausgehe. In Warschau habe man von Anfang an Wert darauf gelegt, daß die Geschäftsbeziehungen der Juden zu den Polen nach wie vor bestehen blieben. So finde denn auch noch heute ein starker Geschäftsverkehr statt. Finanzpräsident *Spindler* hatte zunächst Bedenken gegen die Verordnung insofern gehabt, als auf Grund von Mitteilungen laufend ein jährlicher Zuschuß von 100 Millionen Zloty erforderlich wäre. Das wäre für die Finanzverwaltung untragbar gewesen. Er habe aber seine Bedenken fallenlassen, nachdem Ministerialdirigent Dr. *Emmerich* erklärt habe, daß eine solche Summe nicht in Frage käme. Er bitte um Beantwortung der Frage, welche Sicherheit gegeben sei, daß ein jährlicher Zuschuß von 72 Millionen nicht notwendig sei. Gouverneur Dr. *Fischer* kann sich auf eine bestimmte Summe nicht festlegen, betont aber, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen den Insassen des Ghettos und der Außenwelt nicht abgebrochen, sondern im Gegenteil gepflegt werden sollen. Es sei auch eine deutsche Firmengemeinschaft in Warschau gebildet worden, die sich dieser Aufgabe widmen wolle. Zum anderen sei zu bedenken, daß man von der Wehrmacht bereits große Aufträge für das Ghetto habe. Im Gegensatz zu dem in Warschau eingeschlagenen Verfahren habe man in Lodsch alles irgendwie Verwertbare aus dem Ghetto herausgeholt, so daß die Juden überhaupt keine Möglichkeit gehabt haben, sich irgendwie zu betätigen. Man habe die Zeit benutzt, um das Ghetto wirtschaftlich aufzubauen. Mehr könne man zunächst nicht tun. Wenn auch nur 115 000 jüdische Arbeiter beschäftigt würden, dann sehe er überhaupt für das Ghetto keine Gefahr, und man werde bald auch dort Arbeitermangel haben. Ministerialdirigent Dr. *Emmerich* sieht in der Bildung des Warschauer Ghettos kein nur rein kommunales, sondern ein Problem der Gesamtwirtschaft mit allen seinen Ausstrahlungen. Ob es sich nun um die Beschaffung von Rohstoffen oder Aufträgen aus dem Reich handle, es sei notwendig, daß sich die Zentralinstanzen mit der Frage beschäftigten und ein Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtwirtschaft und den besonderen Interessen des Ghettos gesucht werde. Die Zulassung des Verkehrs des Ghettos mit der Außenwelt sei eine Organisationsfrage. In dem Maße, wie man die nötige Breite

für diesen Verkehr finde, könne man sich auch dem Zustand einer Abkapselung des jüdischen Wohnbezirks annähern, immer aber unter der Voraussetzung, daß die Verkehrsbehinderung praktisch durch entsprechende Maßnahmen überwunden werde. Daß man wirtschaftliche Gesichtspunkte immer berücksichtigt habe, davon sei er nicht ganz überzeugt. Offenbar hätten von Anfang an keine ganz klaren Vorstellungen über das Problem geherrscht. Gouverneur Dr. *Fischer* wendet demgegenüber ein, daß diese klare Vorstellung von allem Anfang an bestanden habe. Er habe den nachdrücklichen Befehl gegeben, zu prüfen, wie der Wirtschaftsverkehr zwischen Ghetto und der übrigen Stadt aufrechterhalten werden könne. Sein Beauftragter Schön habe auf der gleichen Linie gearbeitet. Ministerialdirigent Dr. *Emmerich* weist demgegenüber darauf hin, daß sich die zuständigen Sachbearbeiter offenbar das Wirken der Transfer-Stelle als einer wirtschaftlichen Organisation gedacht hätten. Wenn man den anfangs eingeschlagenen Weg mit der Abschneidung der Telefonleitungen usw. usw. weiter beibehalten hätte, dann wäre es zu einem bürokratischen Apparat ohnegleichen gekommen, der eingeschaltet hätte werden müssen, wenn irgendjemand das Ghetto auch nur besuchen wollte. Zugegeben, daß die Transfer-Stelle die Absicht gehabt habe, den Wirtschaftsverkehr aufrechtzuerhalten, bei den organisatorischen Voraussetzungen sei man aber zunächst einen taktisch falschen Weg gegangen. Deshalb habe er auch der ganzen Frage sein Interesse zugewendet, und darauf sei auch die Intervention des Dr. Gater zurückzuführen, der unter allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Bestand der einzelnen Komplexe aufgenommen habe. Er habe seine Bedenken zurückgestellt, nachdem klargelegt worden sei, daß die Transfer-Stelle nicht etwa als haftendes Organ für Regressansprüche der Wehrmacht eintreten solle. Die Transfer-Stelle könnte ja auch solche Risiken nicht übernehmen. Bei den eingehenden Besprechungen in Warschau habe sich dann gezeigt, daß man es mit privatwirtschaftlichen Kontrahenten zu tun habe. Die Schneider würden z. B. zu Genossenschaften zusammengeschlossen, und andererseits ständen ihnen deutsche Firmen gegenüber, die mit der Transfer-Stelle ein Vertragsverhältnis hätten. Man solle im Ghetto nach kapitalistischen Methoden vorgehen, dürfe aber nicht eine amtliche Stelle in ein Engagement bringen, das sie nicht tragen kann. Eine Gegensätzlichkeit der Auffassung zwischen Gouverneur Dr. *Fischer* und der Abteilung Wirtschaft bestehe jetzt nicht mehr. Gouverneur Dr. *Fischer* erinnert daran, daß er drei Wochen lang die Transfer-Stelle im einzelnen aufgebaut habe und von den Leistungen dieser Stelle überrascht gewesen sei. Er habe festgestellt, daß sie durchaus nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeite. Ministerialdirigent Dr. *Emmerich* nimmt vor allem Interesse an den Umsatzziffern und glaubt, daß man in Anbetracht der Tatsache, daß das Ghetto schon fünf Monate bestehe, zu sehr bescheidenen Zahlen kommen werde. Die Abteilung Wirtschaft habe das größte Interesse daran, den Warschauer Instanzen zu helfen. Im weiteren Verlauf der Besprechung wird dann zu den Aufgaben der *Transfer-Stelle* Stellung genommen. Finanzpräsident *Spindler* legt großes Gewicht darauf, daß sich die Transferstelle nicht mit Risiken belaste, die sie nicht tragen könne. Bankdirigent Dr. *Paersch* will in ihr eine Stelle für die Überwachung der Durchführung der öffentlichen Aufträge sehen. Abteilungspräsident *Westerkamp* hält es für richtig, die Aufsichtsführung über das Ghetto und die Stadt verwaltungsgemäß aufzuteilen. Der Beauftragte für die Stadt Warschau müßte dann insgesamt für die Dinge verantwortlich gemacht werden. Er könne einen Kommissar mit einer gewissen Selbständigkeit einsetzen. Andererseits müsse bedacht werden, daß gewisse Zusammenhänge eben nicht aus der Welt geschafft werden könnten. Gouverneur Dr. *Fischer* gibt zu bedenken, daß die

Stadtverwaltung allein diese Aufgabe nicht übernehmen könne. Außerdem bearbeite die Wirtschaftsabteilung des Distrikts auch die Fragen der Gesamtwirtschaft für die Stadt. Der Geschäftsgang würde sich wesentlich vereinfachen, wenn hier eine Einheitlichkeit geschaffen würde. Eine große Anzahl der für die Stadt zu bewältigenden Aufgaben werde ja sowieso vom Distrikt durchgeführt. Hier handle es sich um eine reine Zweckmäßigsfrage. Der Herr *Generalgouverneur* hält eine Regelung für möglich, nach welcher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Distriktschefs getroffen würden. Gouverneur Dr. *Fischer* betont, daß im Interesse der Stadtverwaltung bei der gegenwärtigen Regelung zahlreiche Angestellte und Arbeiter gespart würden. Abteilungspräsident *Westerkamp* ist gleichwohl der Ansicht, daß der Distriktsbeauftragte Leist eine Oberverantwortung haben müßte. Im übrigen sei es ja praktisch so, daß das Ghetto gewissermaßen eine ausländische Stadt darstelle. Gouverneur Dr. *Fischer* gibt zu bedenken, daß es sich bei der Ghettobildung um eine neue Erscheinung handle, auf die man allgemeine Verwaltungsgrundsätze nicht ohne weiteres anwenden könne. Von seiten des Distrikts würden seit fünf Monaten Maßnahmen hinsichtlich des Ghettos im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und niemals gegen die Stadtverwaltung getroffen. Unterstaatssekretär *Kundt* erklärt, man habe sich durch die Darlegung überzeugen lassen, daß es zweckmäßig sei, diese Teilung vorzunehmen, wenn auch die Bildung des Ghettos vom Standpunkt der allgemeinen Verwaltungsordnung aus ein einmaliger Ausnahmefall bleiben sollte. Die Transfer-Stelle solle der Förderung und Überwachung des Wirtschaftsverkehrs dienen. Dagegen habe sie mit der Durchführung des Geschäftsverkehrs nichts zu tun, sie sei also nicht ein Unternehmen. Über die grundsätzliche Frage, ob das Ghetto im Laufe der Zeit Geld kosten werde, lasse sich streiten. Vor allem komme es darauf an, das Ghetto wirtschaftlich so zu führen, daß es den Staat fast nichts koste. Finanzpräsident *Spindler* will sich damit abfinden, daß ein gewisses finanzielles Risiko übernommen werden muß. Bankdirigent Dr. *Paersch* kann seine Bedenken durch die Darlegung des Gouverneurs Dr. *Fischer* nicht als widerlegt betrachten. Man stehe doch vor dem klaren Tatbestand, daß ein Ghetto schon mehrere Monate bestehe und sich jetzt das Ergebnis zeige, daß allmonatlich eine Summe von 1 Million Reichsmark zugeschossen werden müsse. Diesen Zuschuß trage allerdings die Haupttreuhandstelle Ost. Ministerialrat *Plodeck* wünscht Aufklärung darüber, ob eventuell aus Mitteln seiner Verwaltung eine Unterbilanz gedeckt werden solle, die doch wohl allem Anschein nach befürchtet werde. Der Herr *Generalgouverneur* ist der Auffassung, daß man, wenn man nicht ein Ghetto für die Juden in Warschau bilde, mit dem man den Schwierigkeiten einigermaßen begegnen könne, dann eben den Umstand in Kauf nehmen müßte, daß angesichts der freien wirtschaftlichen Betätigung der Juden die Wirtschaft völlig unkontrollierbar sei. Man werde hier wohl das kleinere Übel wählen müssen. Daß man das Ghetto nicht auflösen und die Juden sich frei betätigen lassen könne, darüber sei man [sich] doch wohl einig. Zudem habe ihm der Führer versprochen, daß das Generalgouvernement als erstes Gebiet von Juden völlig befreit werden solle. Es handle sich danach nicht um eine dauernde Belastung, sondern um eine typische Kriegerscheinung, vielleicht sogar um eine Reichsverteidigungsmaßnahme. Selbst wenn diese Maßnahme Kosten verursachen sollte, so würde es für ihn doch ein beruhigendes Gefühl sein, eine halbe Million Juden unter Kontrolle zu haben. Er stimme dem Gouverneur Dr. *Fischer* darin bei, daß es sich hier um eine völlig neue Maßnahme handle. Andererseits mache er es ihm aber zur Pflicht, diese ganze Frage des Warschauer Ghettos als eine Angelegenheit des Generalgouvernements und nicht lediglich als eine solche des Distrikts aufzufassen. Gouverneur Dr. *Fischer* müsse sich, wenn irgendwelche

Schwierigkeiten auftraten, auch hinsichtlich einer einzelnen Maßnahme unverzüglich immer mit der Regierung in Verbindung setzen. Bevor Gouverneur Dr. Fischer Maßnahmen ergreife, müsse er den interessierten Abteilungspräsidenten der Regierung Gelegenheit geben, sich zu beteiligen. Andererseits müsse auch von seiten der Regierung dem Gouverneur Dr. Fischer jegliche Unterstützung zuteil werden. Bei solchen Verhandlungen dürfe Gouverneur Dr. Fischer auch nicht einen Referenten mit seiner Vertretung beauftragen, sondern er müsse sich persönlich beteiligen. Unterstaatssekretär *Kundt* will festgestellt sehen, daß die Bildung des Ghettos in Warschau einmalig sei und in anderen Distrikten nicht nachgeahmt werde. Der Herr *Generalgouverneur* verfügt, daß das zu Protokoll festgelegt wird. Im Anschluß an die Beratung berichtet der *Distriktsbeauftragte* für die Stadt Krakau über die Bildung des *jüdischen Wohnbezirkes in Krakau*. Es handle sich hier um einen Wohnbezirk, in welchem etwa 15 000 Juden Unterkunft finden sollten. Im übrigen seien die Krakauer Verhältnisse mit denen der Stadt Warschau nicht zu vergleichen. Abteilungspräsident *Westerkamp* erklärt sich für eine scharfe Durchführung der Bestimmungen über die Aufenthaltsbeschränkung der Juden. Gegen Übertretungen des Verbots eines Verlassens des Ghettos müsse mit schärfsten Strafen, eventuell mit der Todesstrafe, vorgegangen werden. Die *Verordnung* wird hierauf unterzeichnet. Gouverneur Dr. *Fischer* macht sodann noch Mitteilung von einer beabsichtigten *Mietpreissenkung* in Warschau, gegen die von seiten der Abteilung Preisbildung keine Einwendungen erhoben würden. Finanzpräsident *Spindler* bemerkt, daß er sich grundsätzlich dafür ausgesprochen habe, unter der Voraussetzung, daß die Abteilung „Innere Verwaltung“ dieser Maßnahme zustimme. Gouverneur Dr. *Fischer* überreicht dem Herrn Generalgouverneur einen *Plan der Stadt Warschau* mit eingezeichneten Grenzen des Ghettos.